LANDKREIS GÖTTINGEN

Amtsblatt

Nr. 40

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

FACHBEREICH INNERE DIENSTE - ZENTRALE VERWALTUNG

28.Jul.2022

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jahrgang 2022 Göttingen, 28.07.2022 Nr. 40

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 03.08.2022 674

Gemeinde Friedland

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2022 676

Stadt Herzberg am Harz

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten 677

Gemeinde Rosdorf

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 / 2023 678

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 22. Juli 2022
Let/Hü

E I N L A D U N G

zur öffentlichen **Ratssitzung** am **Mittwoch**, den **03. August 2022**, um **19:30 Uhr** im Kursaal im Kurhaus Bad Sachsa, Am Kurpark 6, 37441 Bad Sachsa.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

5. Führerschein-Antragsannahme durch die Stadt Bad Sachsa

6. Energieeinsparungsplan Stadt Bad Sachsa

7. Neubau einer Kindertagesstätte in der Kernstadt oder den dazugehörigen Ortsteilen der Stadt Bad Sacha;
   hier: Standort
   mit schriftlicher Beantwortung aufgetretener Fragestellung zur Thematik Neubau einer Kindertagesstätte in der Kernstadt oder den dazugehörigen Ortsteilen der Stadt Bad Sachsa

8. Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

9. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa

10. Umwidmung eines Teilbetrages von übertragenen Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2021 für die Unterhaltung der städtischen Regen- und Schmutzwasserleitungen für notwendige Straßensanierungsarbeiten

11. Anträge und Anfragen

12. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Der Bürgermeister

gez. Quade

RATE03082022

GEMEINDE FRIEDLAND

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedland in der Sitzung am 19.05.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2 bis § 7

Die §§ 2 bis 7 werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Stellenplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

01.08. bis zum 10.08.2022

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde, Bönneker Str. 2, Zimmer 18, 37133 Friedland, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Friedland, den 25.07.2022

gez. Friedrichs
Bürgermeister

L.S.

STADT HERZBERG AM HARZ 37412 Herzberg am Harz, den 13.07.2022

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von persönlichen Daten

Das Bundesmeldegsetz (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.Mai 2013 (BGBL S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBL. S. 591), räumen in § 42 Abs. 3 (BMG), § 50 Abs. 5 (BMG) und in § 36 Abs. 2 (BMG) die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Melderegister ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Es handelt sich dabei um Datenübermittlungen an:

* Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. (§ 42 Abs. 3 BMG);

* Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene. (§ 50 Abs. 2 BMG);

* Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 3 BMG) und

* Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);

* das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG im Zusammenhang mit § 58 Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetztes).

Der Widerspruch kann von Einwohnern/Einwohnerinnen der Stadt Herzberg am Harz schriftlich oder mündlich erhoben werden bei der

Stadt Herzberg am Harz
Bürgerbüro
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz.

Bisher eingerichtete Übermittlungssperren gelten weiterhin bis auf Widerruf.

gez. Christopher Wagner
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2022 / 2023

I.

1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Gemeinde Rosdorf

für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in der Sitzung am 02.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

(1) Die Beträge des Ergebnis- und Finanzhaushalts bleiben unverändert.

(2) Der Stellenplan des Haushaltsplans 2022 / 2023 wird durch den anliegenden Nachtragsstellenplan 2022 / 2023 ergänzt.

§ 2 bis § 10

Die §§ 2 bis 10 werden nicht geändert.

Rosdorf, den 17.06.2022

Der Bürgermeister

gez.

Steinberg

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 / 2023

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2022 / 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Göttingen mit der Verfügung vom 21.07.2022 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf in der Zeit vom 01.08.2022 bis einschließlich zum 09.08.2022 zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rosdorf, den 22.07.2022

gez.

Steinberg
Bürgermeister